

Amtliche Publikation

betr. Kirchgemeindeversammlung vom 20. Mai 2025

An der Versammlung in St. Martin Seuzach haben 36 Personen (davon 35 Stimmberechtigte) teilgenommen.

Der Antrag zur Revision des Reglements über die Entschädigung von Behörden und den Versicherungsschutz von Behörden und Kommissionen wurde einstimmig eingenommen und tritt per 1. Juli 2025 in Kraft.

Die Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwand von Fr. 2'505'299.26, einem Ertrag von Fr. 2'752'846.63 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 247'547.37 wurde einstimmig genehmigt.

Das Protokoll liegt ab 30. Mai 2025 in den beiden Pfarrämtern auf. Die amtliche Publikation ist auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert fünf Tagen und
- im Übrigen wegen Rechtsverletzungen sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes innert 30 Tagen

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Seuzach, 28. Mai 2025

*Röm.-kath. Kirchenpflege
Rickenbach-Seuzach*